

vorübergehen lassen und uns des Mannes erinnern, der einen überragenden Einfluß auf die rechtsschreibliche Gestaltung des gesamten Schreib- und Druckwerks der neuern Zeit ausgeübt hat.

Der Lebensgang Duden's war kurz folgender: Er studierte 1846 bis 1849 in Bonn, war dann mehrere Jahre in Frankfurt a. M. und in Genua als Erzieher tätig und unternahm während dieser Zeit auch Reisen in Frankreich, England und Italien. Im Jahre 1859 wurde er Gymnasiallehrer in Soest, 1869 übernahm er die Leitung des Gymnasiums zu Schleiz, und 1876 wurde er zum Direktor des Gymnasiums zu Hersfeld berufen, dem er bis zum Jahre 1905 vorstand. Die Altersjahre verlebte er dann bis zu seinem Tode am 1. August 1911 im Ruhestande in Sonnenberg bei Wiesbaden.

Neben zahlreichen sprachwissenschaftlichen und rechtsschreiblichen Aufsätzen hat Duden auch eine Anzahl Bücher veröffentlicht. Im Jahre 1872 wurde die preussische Regierung durch seine Schrift „Die deutsche Rechtsschreibung“ auf Duden aufmerksam und berief ihn 1876 in die erste „Orthographische Konferenz“. Hier setzte sich Duden für einen maßvollen, aber entschiedenen Fortschritt in der lauttreuen Schreibung ein und hatte die Genugtuung, Verständnis für die meisten seiner Vorschläge zu finden. Die Folge dieser Konferenz war dann 1880 die Einführung der neuen Rechtsschreibung in allen preussischen Schulen, denen auch bald die Schulen der andern deutschen Länder folgten. Der damalige Reichskanzler und preussische Ministerpräsident, Fürst Bismarck, war jedoch der neuen Schreibweise abgeneigt, und so kam es, daß die Behörden die alte Rechtsschreibung beibehielten. Wie die Behörden, so machten es die meisten deutschen Zeitungen und Zeitschriften, auch die Bücher wurden überwiegend weiter in der alten Rechtsschreibung gedruckt. So blieb die neue Rechtsschreibung fast allein auf die Schulen beschränkt, und wenn die aus der Schule entlassenen jungen Leute ins Erwerbsleben traten, mußten sie in der Rechtsschreibung wieder umlernen. Dieser widersinnige Zustand war auf die Dauer nicht aufrechtzuerhalten. Im Jahre 1901 wurde dann eine zweite „Orthographische Konferenz“ in Berlin einberufen, die an der Schulrechtsschreibung noch einige Änderungen vornahm. Auch Duden nahm an dieser Konferenz wieder teil; sein Ansehen war inzwischen so gewachsen, daß er auch hier großen Einfluß auf die Beschlüsse der Konferenz auszuüben vermochte. Am meisten — gerade auch von den Buchdruckern — begrüßt wurde der Beschluß, die Rechtsschreibung für alle deutschen Schulen und Behörden verbindlich zu machen. So war endlich eine einheitliche amtliche Rechtsschreibung geschaffen. Österreich und die Schweiz traten den Beschlüssen bei, und vom Jahre 1903 an erlangte diese Rechtsschreibung für das ganze deutsche Sprachgebiet Gültigkeit. In Anerkennung seiner Verdienste um die deutsche Rechtsschreibung wurde Duden im Jahre 1902 zum Geheimen Regierungsrat ernannt. Von seinen sonstigen Büchern

seien hier noch die „Grundzüge der neuhochdeutschen Grammatik“ und der „Orthographische Wegweiser“ genannt.

Die Freude an der neuen Rechtsschreibung war bei den Buchdruckern nicht ungetrübt. Um nämlich den Übergang von der gewohnten alten zu der neuen Rechtsschreibung zu erleichtern, waren bei vielen Wörtern doppelte, bei einigen sogar dreifache Schreibweisen als gleichberechtigt zugelassen worden. Dies führte dazu, daß Duden 1902 beauftragt wurde, neben seinem „Orthographischen Wörterbuch“ für die Buchdrucker ein besonderes Rechtsschreibwerk zu schaffen, in dem von den zwei- und dreifachen Schreibweisen nur eine als für die Buchdrucker maßgebend aufgeführt werden sollte. Schon sechs Monate nach dem Inkrafttreten der neuen Rechtsschreibung erschien dann Duden's „Rechtsschreibung der Buchdruckereien deutscher Sprache“ (kurz „Buchdrucker-Duden“ genannt), die den Buchdruckern hinfort als Richtschnur diente.

Mit der Zeit folgten auch die Behörden dem bahnbrechenden Streben Duden's zur Einheitlichkeit in der Schreibweise; sie merzten allmählich eine ganze Anzahl Doppelschreibungen in den amtlichen Regelbüchern aus. Dadurch wurde nun der „Buchdrucker-Duden“ mehr und mehr überflüssig; Duden konnte im Jahre 1910 an eine Verschmelzung dieses anfangs sehr wichtigen und auch sehr notwendigen Buches mit dem „Orthographischen Wörterbuch“ denken und die „Rechtsschreibung der deutschen Sprache und der Fremdwörter“ (den noch heute gültigen „Duden“) in Angriff nehmen. Nach seinem Tode wurde das Werk, zu dem Duden das Manuskript in der Hauptsache fertiggestellt hatte, von Dr. Wülfing bearbeitet; aber auch diesem Sprachgelehrten war es nicht vergönnt, die Arbeit zu vollenden: er folgte Duden schon am 28. Oktober 1913 in den Tod. Dr. Alfred C. Schmidt beendete dann das Werk, das im Jahre 1915 erschien.

In diesem Zusammenhange möge eines Mannes aus dem Buchdruckerstande gedacht werden, der nicht nur Duden's, sondern auch seiner Nachfolger treuer und uneigennütziger Mitarbeiter und Helfer war. Es ist dies unser Kollege Otto Reinecke (geb. 16. Mai 1868, gest. 9. September 1921 in Berlin), dessen Name auf dem Titelblatt des „Duden“ ebenfalls verzeichnet ist. In dem Vorwort des „Duden“ sagt Dr. Schmidt über Reinecke's Mitwirkung: „Wenn es mir gelungen ist, die neue Auflage dieses Buches im Sinne der Verstorbenen und im Sinne aller Mitwirkenden zu Ende zu führen, so verdanke ich das zum großen Teile dem Oberkorrektor der Reichsdruckerei in Berlin, Herrn Otto Reinecke. Wie er unermüdlich und uneigennützig dem Schöpfer des Buches, Herrn Geheimrat Dr. Duden, und nach dessen Tode Herrn Dr. Wülfing geholfen hat, so hat er auch mir allezeit hilfsbereit und fachkundig zur Seite gestanden. Sein reiches Wissen auf dem Gebiete unserer Rechtsschreibung und unserer Sprache überhaupt befähigt ihn in hervorragendem Maße zur